



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die Schulleitungen  
der öffentlichen und privaten Grundschu-  
len, Grundschulförderklassen Schulkinder-  
gärten und SBBZ

Stuttgart 21.04.2021

Aktenzeichen 23-5421/1475  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Nachfolgeprogramm zur Unterstützung der „Testassistenz“ im Hinblick auf die Durchführung von Corona-Selbsttests in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten ab Ostern 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kabinettsbeschluss vom 12. April 2022 hat die Landesregierung entschieden, dass die Testungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistigen Entwicklung (GENT) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KMENT), an Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten und an SBBZ mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung bis zu den Sommerferien fortgesetzt werden sollen. Damit soll die besonders vulnerable Schülergruppe in diesen Einrichtungen geschützt werden.

Die mit diesem Nachfolgeprogramm bereitgestellten Mittel können wie bisher für die Durchführung von Assistenzleistungen bei Selbsttestungen in der Einrichtung, die Anschaffung dafür notwendiger Schutzausrüstungen und Hygienematerial sowie die Bezahlung (Personal- und Anfahrtskosten) eingesetzt werden.

Die Umsetzung des Nachfolgeprogramms erfolgt nach der Maßgabe einer angepassten Förderrichtlinie <https://km-bw.de/teststrategie-schulen-kitas#anker9813187>. Grundlage dieser ist die Ihnen bereits bekannte Förderrichtlinie zum auslaufenden Förderprogramm. In der überarbeiteten Fassung wurde lediglich die Laufzeit angepasst und der Kreis der berechtigten Einrichtungen entsprechend reduziert.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Den Schulträgern werden für den Zeitraum vom 25. April bis 27. Juli 2022 neue Mittel antragslos zugeteilt und durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schriftlich mitgeteilt.

Das aufgestockte Budget je Schulträger ergibt sich aus den Schülerzahlen in den berechtigten Einrichtungen. Beachten Sie bitte, dass die Schulträger die Fördermittel nicht schulscharf, sondern bedarfsgerecht auf ihre berechtigten Einrichtungen verteilen dürfen.

Weitere Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der FAQ-Liste unter <https://www.km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bewertet weiterhin gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Infektionslage an den Schulen. Sollte aufgrund der fachlichen Bewertung auf eine Testung verzichtet werden können, werden Sie mit einem ausreichenden Vorlauf informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann